

Konzeption: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Begleitzentrum Mitarbeit – Berufliche Rehabilitation

Begleitzentrum Mitarbeit (BZM), Klingender Str. 1-3, 33100 Paderborn

Tel.: 05251 89223-200, Fax: -99200, E-Mail: bzm@spi-paderborn.de.

Träger: Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V., Nordstraße 27, 33102 Paderborn

Tel.: 05251 89223-100, Fax: -99100, E-Mail: info@spi-paderborn.de.

Definition

Das Begleitzentrum Mitarbeit (BZM) ist eine berufliche Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen. Es führt berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) mit dem Ziel durch, dieser Personengruppe die Aufnahme einer Berufsausbildung, einer Umschulung oder einer Arbeitstätigkeit zu ermöglichen.

Träger

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V. (SPI) richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Stadt und Kreis Paderborn und der Region Hochstift Paderborn, Stadt und Kreis Gütersloh und östlichem Sauerland. Die SPI, Mitglied im Paritätischen Nordrhein-Westfalen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seelisch behinderte Menschen in das Alltags- und Berufsleben zu integrieren.

Mit seinen Einrichtungen nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung wahr. Durch ein breit gefächertes Therapie-, Betreuungs- und Trainingsangebot werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der KlientInnen gefördert.

Die SPI wurde 1981 als Trägerverein für das „Übergangsheim für psychisch Kranke“ gegründet. In den Folgejahren wurde das Angebotsspektrum um mehrere Einrichtungen erweitert.

Derzeit befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

- das Arbeitstherapeutische Zentrum SPI/NovoStart
- das [Rehabilitationshaus in Paderborn](#) und die [Medizinische Rehabilitationseinrichtung Unter den Ulmen in Gütersloh](#), beide vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtungen (RPK)
- das [Begleitzentrum Mitarbeit \(BZM\)](#), eine berufliche Rehabilitationseinrichtung, seit 1999 mit angeschlossener kooperativer Ausbildung
- die SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen mit den Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene [B.I.G. BEN](#) in Paderborn und [B.I.G. U 19](#) in Gütersloh
- das [Betreute Wohnen Paderborn](#) und das [Betreute Wohnen Gütersloh](#), ambulante Angebote zur Förderung der selbständigen Lebensführung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen
- die [Tagesstätte](#) für chronisch seelisch behinderte Menschen, eine ganztags-ambulante Einrichtung mit tagesstrukturierendem Charakter in Paderborn
- die [Praxis für Ergotherapie](#)
- die [Abteilung Projektmanagement](#) (Durchführung zeitlich befristeter Projekte).

Das Integrationsunternehmen [Grün-Mobil gemeinnützige GmbH](#), ein Tochterunternehmen des SPI Paderborn e. V., bietet Arbeitsplätze für seelisch behinderte Menschen im Garten- und Landschaftsbau.

Zielgruppe

Die Maßnahme ist ausgerichtet für psychisch erkrankte und seelisch behinderte oder davon bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 17 und 25 Jahren, sofern sie für eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit grundsätzlich in Frage kommen, und aufgrund ihrer Erkrankung und Behinderung besonderer Hilfen im Rahmen von Teilhabeleistungen am Arbeitsleben bedürfen (§§ 61 und 61a SGB III in Verbindung mit § 102 SGB III).

Aufgenommen werden insbesondere Menschen mit Psychosen, affektiven Störungen, schweren Neurosen und Persönlichkeitsstörungen nach ICD 10: F 20, F 30, F 40, F 60, die aufgrund ihrer Vorgeschichte und ihrer Erkrankung einen besonderen und komplexen Förderbedarf haben.

Personen mit primären Suchterkrankungen, hirnorganischen Erkrankungen und solche mit schwersten Störungen im Sozialverhalten sowie Personen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die im Folgenden genannten Rehabilitations- und Teilhabeziele nur schwer

erreichen können, können nur dann aufgenommen werden, wenn ein Gutachten des medizinischen Dienstes der Agentur für Arbeit und des verantwortlichen Arztes des BZM einen prognostischen Erfolg in Aussicht stellen.

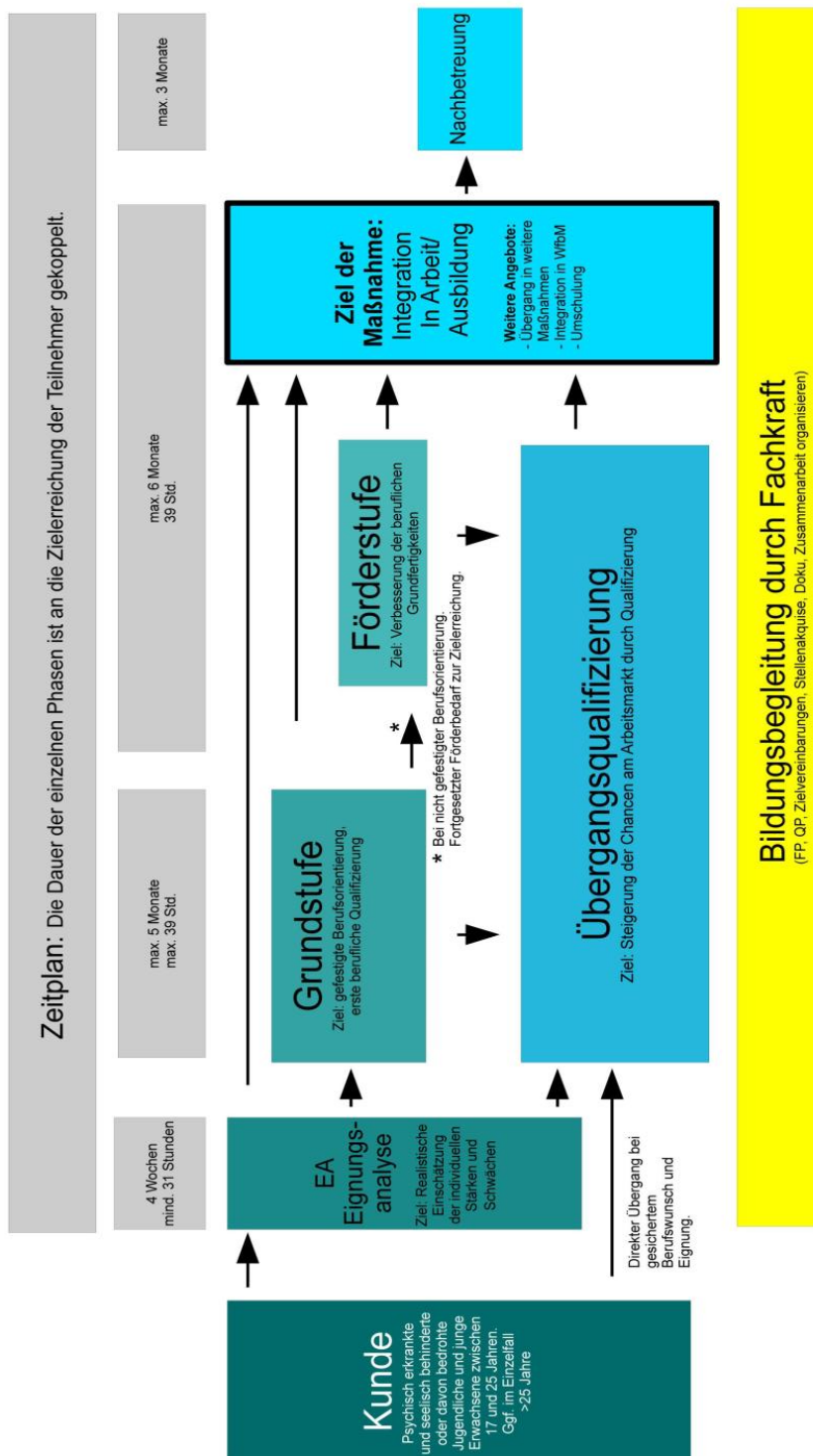
Bei den Teilnehmern handelt sich um psychisch kranke und seelisch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene,

- die nach Vorbehandlung in stationären oder teilstationären Einrichtungen zur Bewältigung der Anforderungen des Arbeitslebens als Teil der Alltagsbewältigung und zur Rückfallprophylaxe einer intensiven ganztags-ambulanten beruflichen Rehabilitationsmaßnahme unter Einbeziehung intensiver begleitender psychosozialer Betreuung bedürfen,
- die dieser berufsfördernden Maßnahme zur Stabilisierung ihres psychischen Zustandes und ihres Leistungsvermögens bedürfen,
- die ihre Schul- oder Berufsausbildung wegen ihrer psychischen Erkrankung nicht beenden konnten, nicht durchgängig gearbeitet haben und somit keinen Standort im Berufsleben gefunden haben,
- die in Folge von Krankheit oder Behinderung in einer selbständigen Lebensführung so eingeschränkt sind, dass sie tragfähige soziale Beziehungen nicht aufbauen konnten und deshalb von Vereinsamung und Isolation bedroht sind verbunden mit einem erhöhten Rückfallrisiko, was sich insgesamt auf die Integration ins Ausbildungs- und Erwerbsleben stark blockierend auswirkt;
- die in Folge ihrer Erkrankung oder Behinderung so schwer eingeschränkt sind, dass sie spezieller Hilfen und besonderer Förderung bedürfen.

Das Angebot des BZM ist darauf ausgerichtet, psychisch erkrankten Menschen Hilfen beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben anzubieten. Es hat sich vielfach gezeigt, dass Rehabilitanden mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung zu ihrer Stabilisierung auf ihr gewohntes soziales Umfeld angewiesen sind und wohnortnahe Angebote der beruflichen Rehabilitation benötigen.

Inhalte und Durchführung – Konzeption

Die Maßnahme ist in vier Phasen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gegliedert. Dauer, Abfolge und jeweils wichtigste Zielsetzung der unterschiedlichen Phasen, s. Grafik.



Die Maßnahme wird für die Dauer eines Jahres geplant und kann bei Bedarf bis auf 18 Monate verlängert werden. Die Dauer der Verlängerung ist individuell mit dem Kostenträger abzustimmen. Der Einstieg in die Maßnahme ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Bei

Beendigung soll ein nahtloser Übergang zur Ausbildung, Umschulung, Arbeitstätigkeit oder weiterführenden Maßnahmen erreicht werden.

Um der eingeschränkten Belastbarkeit und Ausdauer aufgrund der seelischen Behinderung der Teilnehmer Rechnung zu tragen, wird die Wochenstundenzahl individuell festgelegt. Zum Ende der Maßnahme soll möglichst vollschichtig gearbeitet werden können.

Aufbau und Inhalt der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme orientieren sich für jeden Teilnehmer an seinen individuellen Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten, an der persönlichen Belastbarkeit und, soweit vorhanden, an konkreten Berufswünschen. Um größtmögliche Flexibilität zu erreichen, werden die unterschiedlichen Lehrgangsinhalte als Bausteine oder Module aufgefasst, die, orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen, flexibel kombiniert werden können. Grundlage hierfür ist der Förderplan, der zu Beginn der Maßnahme auf Basis vorhandenen Wissens erstellt und mit der Agentur für Arbeit abgestimmt wird. Er wird im Verlauf der Maßnahme kontinuierlich fortgeschrieben, wobei die Zielsetzung ggf. korrigiert wird.

Während der gesamten Maßnahme besteht eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer. Sie gewährleistet die notwendige Unterstützung bei Antragstellungen, Kontakten mit Behörden und anderen Einrichtungen, wobei Schritt für Schritt eine Verselbständigung in diesen Angelegenheiten erarbeitet wird.

In Anlehnung an das Fachkonzept der Agentur für Arbeit (§§ 61, 61a SGB III) erfolgt eine interne Bildungsbegleitung mit Hilfe des Bezugspersonensystems. Die Bezugsperson des Teilnehmers koordiniert mit Unterstützung des gesamten Mitarbeiter-Teams den Maßnahmenverlauf und unterstützt insbesondere die Übergänge in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. therapeutische Settings.

Unterricht

Die fachlichen Angebote erstrecken sich über die Bereiche Mathematik, Deutsch, Wirtschafts- und Sozialkunde, Allgemeinbildung, IT- und Medienkompetenz.

Themen aus dem Bereich der Psychologie, wie z. B. Umgang mit Stress, Motivation, Lernen und Kommunikation (Sprachförderung) werden ebenfalls aufgegriffen.

Im EDV-Unterricht werden Grundlagen im Umgang mit dem Computer und gängiger Software vermittelt. Zur Verbesserung der Medienkompetenz kommen unterschiedliche Medien zum Einsatz, um Flexibilität und eigenverantwortliches Lernen mit den Teilnehmern zu üben. Ein gezieltes Bewerbertraining unterstützt den Prozess der Berufsfindung, z. B.

durch Erstellung von ansprechenden und individuell passenden Bewerbungsunterlagen, die den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Berufliche Grundqualifizierung

Das in der hauseigenen Werkstatt durchgeführte Arbeitstraining zielt darauf ab, im Umgang mit verschiedenen Maschinen und Materialien (Holz, Metall, Farbe usw.) manuelles Geschick und plangeleitetes Handeln zu erproben und zu trainieren. Durch eine jeweils individuell abgestimmte Aufgabenstellung werden die meist reduzierte Belastbarkeit, Ausdauer und Konzentration wieder erhöht.

Allgemeine Ziele sind:

- Steigerung reduzierter Belastbarkeit
- Steigerung von Konzentration und Ausdauer
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Auseinandersetzung mit Routineabläufen
- Herstellung eines Bezuges zu betrieblichen Arbeitsabläufen.

Bei Einzelarbeiten wie auch in Arbeitsgruppen werden Prozesse initiiert und so die sozialen und beruflichen Kompetenzen der Teilnehmer gefördert. Neben der Förderung gewährleistet jeder Schritt im Arbeitsprozess einen wichtigen diagnostischen Beitrag zur Einschätzung der Teilnehmer.

Pädagogische Gruppen

Die zurückliegenden und aktuellen psychischen Beeinträchtigungen der Teilnehmer machen eine Ergänzung der theoretischen und praktischen fachlichen Förderung durch pädagogische Gruppen notwendig.

Zielsetzung ist:

- Thematisierung aktueller Problemlagen
- Förderung sozialer Kompetenz
- Förderung des Kommunikationsverhaltens
- Entwicklung von Strategien zur Krisenbewältigung
- Entwicklung reflektorischer und introspektiver Kompetenz
- Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.

Eignungsanalyse

Ziel dieser Phase ist das Erstellen eines Stärken-Schwächen-Profiles des Teilnehmers orientiert an dem Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife des Nationalen Pakts für Ausbildung

und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Dieses Profil bildet in der weiteren Arbeit zwischen Bildungsbegleiter und Teilnehmer die Grundlage für den Förderplan, in dem differenziert die individuellen Kompetenzen, Beeinträchtigungen und Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Grundstufe

In die Grundstufe werden die Teilnehmer aufgenommen, die (noch) nicht ausbildungsreif sind, noch keine Berufswahlentscheidung getroffen haben oder (noch) nicht über die erforderliche Eignung für den angestrebten Beruf verfügen. Im BZM wird diese Phase von fast allen Teilnehmern durchlaufen, da in der Regel aufgrund der Krankheitsgeschichte der Teilnehmer mindestens einer der o.g. Gründe vorliegt. Die Grundstufe kann mit der Eignungsanalyse zusammen maximal sechs Monate dauern.

Die Grundstufe baut auf den in der Eignungsanalyse gewonnenen Erkenntnissen auf. Kernelement der Grundstufe ist die berufliche Orientierung. Ausgehend von den in der Eignungsanalyse festgestellten Kompetenzen wird eine berufliche Perspektive entwickelt und überprüft. Teilnehmer im BZM können sich auf verschiedenen Wegen beruflich orientieren: In Gruppen werden Elemente des Profil-Passes durchgeführt oder in Anlehnung an die Methode Life-/Work Planning nach Richard Bolles wird die Auseinandersetzung der Teilnehmer mit ihren Kompetenzen angeleitet und aus der Eignungsanalyse fortgeführt.

Die Teilnehmer haben darüber hinaus die Möglichkeit Berufsfelder zu recherchieren und die Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Fähigkeiten zu reflektieren. Soweit im BZM möglich, werden berufliche Grundfertigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer festgelegten Berufsfeld theoretisch und praktisch vermittelt, ergänzt wird dies durch fachtheoretischen Unterricht.

Falls die Teilnehmer im Rahmen der Orientierung erste Ideen zur Berufswahl entwickelt haben, haben sie die Möglichkeit diese in der Praxis zu überprüfen. Die grundsätzliche Eignung vorausgesetzt, wird ein Orientierungspraktikum eingeleitet. Dieses umfasst maximal vier Wochen und wird vom jeweiligen Bildungsbegleiter intensiv begleitet, unter anderem durch die wöchentlich stattfindenden Reflexionsgruppen. Auch zu dem verantwortlichen Mitarbeiter im Betrieb pflegen die Bildungsbegleiter einen regen Austausch über die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers.

Die Unternehmen und Betriebe werden aus dem gesamten Branchenspektrum des Einzugsbereiches akquiriert und ermöglichen die Vorbereitung auf eine Vielzahl

unterschiedlicher Berufe. Festgelegtes Ziel eines ersten Praktikums ist die Überprüfung der Berufswahl. Weiterhin erhalten die Teilnehmer eine fundierte Rückmeldung über ihre Lern- und Leistungsfähigkeit. Diese Rückmeldung wird auch im Förderplan ergänzt und entsprechende Angebote zur Verbesserung der Lern- und Leistungsfähigkeit gemacht. In einem Orientierungspraktikum können die Teilnehmer darüber hinaus auch berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Bei der Suche und Auswahl des Praktikumsplatzes werden die Teilnehmer nach ihren jeweiligen Möglichkeiten beteiligt.

Neben ortsansässigen Firmen und Behörden kommen auch andere Bildungseinrichtungen sowie Integrationsunternehmen oder Werkstätten für behinderte Menschen als Kooperationspartner für Praktika in Frage, um insbesondere schwächeren Teilnehmern einen behutsamen Einstieg in die Praxis zu ermöglichen. Insbesondere gesundheitlich noch stärker eingeschränkte Teilnehmer werden überwiegend in der Einrichtung geschult und gefördert. Soziale und methodische Kompetenzen werden eingeübt, ebenso der angemessene und förderliche Umgang mit der eigenen Erkrankung insbesondere im Zusammenhang mit Berufswünschen. Lösungs- und ressourcenorientiert werden Ängste und Defizite im Sozialverhalten bearbeitet. Erste praktische Erfahrungen können schwächere Teilnehmer in verschiedenen Inhouse-Trainingsbereichen, wie z. B. der hauseigenen Küche sammeln.

Neben diesem Kernelement der beruflichen Orientierung qualifizieren sich die Teilnehmer weiterhin durch Unterricht, der neben allgemeinbildenden mehr und mehr fachbezogene Inhalte aufnimmt. Das Bewerbertraining vermittelt Standards einer Bewerbung, bildet aber auch einen geschützten Rahmen, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben sich auf Vorstellungsgespräche und Gespräche mit Kollegen vorzubereiten. Ergänzt werden die Inhalte durch pädagogische Gruppen und der Qualifizierung in IT- und Medienkompetenz.

Die Grundstufe (inkl. Eingangsanalyse) endet, sobald die Teilnehmer eine Berufswahlentscheidung getroffen haben und über die erforderlichen persönlichen Kompetenzen verfügen, spätestens jedoch nach sechs Monaten. In Absprache mit dem Bildungsbegleiter wechseln sie dann in die Übergangsqualifizierung oder in die Förderstufe.

Förderstufe

Wird das Ziel der Grundstufe nach sechs Monaten nicht erreicht, ist der Teilnehmer in die Förderstufe aufzunehmen. Um das Ziel einer gefestigten Berufswahlentscheidung und die dafür notwendigen Kompetenzen noch zu erreichen, werden die Teilnehmer in der

Förderstufe intensiv unterstützt. Ziel ist in dieser Phase die Verbesserung der beruflichen Grundfertigkeiten und die Vorbereitung auf eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle. Mit Hilfe des Förderplans werden Defizite aufgedeckt und in Gesprächen mit dem Bildungsbegleiter Möglichkeiten der Entwicklung erörtert.

Kernelemente in der Förderstufe sind der allgemeine Grundlagenbereich (Unterricht: Mathematik, Deutsch, PC, Allgemeinbildung), Sprachförderung und Bewerbungstraining. In pädagogischen Gruppen tauschen sich die Teilnehmer über ihre Erfahrungen aus und motivieren sich dadurch gegenseitig. Auch in der Förderstufe besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit sich praktisch zu erproben und auf diesem Weg Kompetenzen zu erlangen. In dieser Phase werden die Angebote der Grundstufe vertieft mit dem Ziel den Übergang in die Übergangsqualifizierung in Ausbildung oder in eine qualifizierte Beschäftigung durch weitere intensive Förderung zu schaffen. Die Dauer der Förderstufe richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf, maximal bis zum Maßnahmeende.

Übergangsqualifizierung

In der Phase der Übergangsqualifizierung haben die Teilnehmer eine gesicherte Berufswahlentscheidung getroffen, allerdings ist die Aufnahme einer Arbeitsstelle oder einer Ausbildung noch nicht möglich. Die Diskrepanz zwischen Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil erklärt dies. In den Phasen davor konnte aber eine grundlegende Eignung festgestellt werden. Teilnehmer in der Übergangsqualifizierung wurden zuvor in den Phasen Eignungsanalyse und/oder Grundstufe und/oder Förderstufe vorbereitet. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Teilnehmer direkt mit dieser Phase starten. Das ist der Fall, wenn sie mit Beginn der Maßnahme beispielsweise schon eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle in Aussicht haben, sich aber auf diese im Rahmen der BvB-Maßnahme noch vorbereiten.

Zur Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz wird in der Übergangsqualifizierung der Fokus auf die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Qualifikationen gelegt. Teilnehmer haben die Chance, sich individuell auf ihr berufliches Ziel vorzubereiten, sie lesen Fachliteratur, informieren sich über Betriebe, üben betriebliche Abläufe ein. Berufliche Grundfertigkeiten werden vermittelt und – falls bereits ein Kooperationsbetrieb feststeht, wird der Teilnehmer am Arbeitsplatz nach und nach eingearbeitet. Bei der Ausgestaltung der Praktika wird der individuelle Förderbedarf berücksichtigt, so dass für die Teilnehmer die Möglichkeit der individuellen Förderung im

BZM weiterhin gewährleistet bleibt. Die zeitliche und organisatorische Planung dieser Phasen erfolgt zwischen Betrieb, Teilnehmer und Bildungsbegleiter.

Ziel der Übergangsqualifizierung ist die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Alle Angebote im Rahmen dieser Phase sind danach ausgerichtet.

Stabilisierungsstufe (Nachbetreuung)

Für alle Teilnehmer und insbesondere für die, denen die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeitstätigkeit gelungen ist, bieten wir zur Sicherung, Stabilisierung und Festigung des Maßnahmeerfolgs oder für ein nachträgliches Erreichen des Maßnahmeziels eine bis zu drei Monate dauernde Nachbetreuung (Stabilisierungsstufe) an. Durch diese individuelle Begleitung in einer möglicherweise als belastend erlebten Situation sollen gesundheitliche Rückschläge vermieden, der Lerntransfer in die betriebliche Praxis ermöglicht und der nachhaltige Erfolg der Maßnahme gesichert werden.

Eine Beratung über Fördermöglichkeiten, den Einsatz von Hilfsmitteln und die Aufklärung über individuelle Verhaltensspezifika findet in der Regel bereits vor Beendigung der Maßnahme statt. Bei Bedarf stehen die Bildungsbegleiter des BZM dem Teilnehmer und dem Betrieb aber auch nach Beendigung der Maßnahme dafür zur Verfügung.

Personaleinsatz einschl. Profession

Das multiprofessionelle Team des BZM setzt sich aus Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Arbeitspädagogen, Dozenten, Ausbildern sowie Psychologin und Arzt zusammen.

Dabei wird nach dem Prinzip des Bildungsbegleiters gearbeitet, d. h. jedem Teilnehmer wird zu Beginn der Maßnahme ein Bildungsbegleiter zugeordnet. Dieser ist zuständig für die individuelle Förderplanung, Zielvereinbarungen, Absprachen für die Praktikumsplanung usw. Dabei betreut jeder Bildungsbegleiter mit max. 16,25 Std. (Schlüssel 1:24) bis zu zehn Teilnehmer, übernimmt aber im Zusammenhang der Maßnahme immer auch noch weitere Aufgaben, sei es als Dozent, als Ausbildungscoach oder als Arbeitspädagoge, um so die Teilnehmer aus unterschiedlichen Perspektiven kennenzulernen und differenzierter beurteilen zu können.

Die Tätigkeit der Bildungsbegleiter in Personalunion mit anderen Aufgaben hat sich in der langjährigen Arbeit des BZM mit dieser Zielgruppe sehr bewährt. Das dabei entstehende Vertrauensverhältnis wird in den Beurteilungen der Maßnahme durch die Teilnehmer immer wieder als besonders positiv hervorgehoben.

Die Psychologin wirkt bei der Aufnahme von neuen Teilnehmern, bei deren Beobachtung und Beurteilung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften sowie bei der Erstellung der Förderpläne mit. Sie gibt ferner Hilfestellungen bei persönlichen Problemen

und koordiniert die Zusammenarbeit mit therapeutischen Diensten außerhalb der Maßnahme.

Der Arzt steht für Krisenintervention und diagnostische Abklärung der Belastbarkeit von Teilnehmern sowie für die Koordination mit medizinischen Diensten außerhalb der Maßnahme zur Verfügung, nicht jedoch für die allgemeinmedizinische oder notfallmedizinische Versorgung.

Regelmäßige Supervision und ständige Fortbildung sind im Sinne der Qualitätssicherung selbstverständlich.

Vernetzung

Das BZM ist eingebunden in die regionalen Versorgungsstrukturen des Kreises Paderborn. Es bestehen Verbindungen zur LWL-Klinik Paderborn und den komplementären Organisationen. Mitarbeiter des BZM wirken in allen für die berufliche Rehabilitation relevanten Arbeitskreisen auf Kreis- und Landesebene mit.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das BZM liegt im Paderborner Gewerbegebiet Klingender Straße. Es ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Parkraum steht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Das Gebäude ist für Schulungs- und Gruppensituationen zweckmäßig ausgestattet.

Eine Werkstatt für das Arbeitstraining, Medien zur Unterrichtsgestaltung und didaktische Mittel sind in ausreichendem Maße vorhanden. Im EDV-Raum befinden sich leistungsfähige Computer. Alle Rechner sind mit DSL ausgestattet.

Kostenträger und Rechtsgrundlagen

Kostenträger des BZM ist im Regelfall die Agentur für Arbeit in Paderborn. Andere Agenturen in unserem Einzugsgebiet können in Abhängigkeit vom Wohnort des Rehabilitanden zuständig sein. Ebenso kommen das Jobcenter und die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Westfalen als Kostenträger in Frage.

Die Prüfung der Zuständigkeit nimmt die Agentur für Arbeit vor, in dem ein Antrag auf Rehabilitation gestellt wird.

Rechtsgrundlage für die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) mit seinen relevanten Paragrafen in Verbindung mit dem „Neuen Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ der Bundesagentur für Arbeit.

Aufnahmeverfahren

Über eine Aufnahme in die Maßnahme entscheidet der zuständige Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem BZM. Interessentinnen und Interessenten können sich zuvor in einem persönlichen Gespräch über den Verlauf der Maßnahme informieren. Hier wird die Eignung der Maßnahme für das Rehabilitationsziel und die weitere Vorgehensweise besprochen. Die Aufnahme erfolgt individuell terminiert während des gesamten Jahres.

Ergänzende Angaben

Die BvB basiert auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme. Eigenmotivation und Einsicht in die eigene Erkrankung sind unverzichtbar. Die Rehabilitation wird zu Beginn der Maßnahme kontraktiert. Das Förderkonzept der BA nach §§ 61, 61a wird durch die Handhabung des Konzeptes mit Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt umgesetzt.

Qualitätssicherung

Seit Juli 2009 nutzt die Organisation ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem, das zunächst für den Job-Coach-Bereich (AZWV-Maßnahme) entwickelt wurde und seit Dezember 2010 auch auf die BvB-Maßnahme des BZM angewendet wird. Es entspricht sowohl den Forderungen des § 84 Nr. 4 des SGB III als auch den in der HEGA 12/2009 dargelegten Kriterien für vergleichbare Einrichtungen nach § 35 SGB IX einschließlich der Kriterien für die Durchführung von Teilen der Ausbildung in Betrieben nach § 35 Abs. 2 SGB IX.

Das vorliegende QM-System basiert in allen wesentlichen Teilen auf den Vorgaben und Empfehlungen der DIN EN ISO 9001:2008 und erfüllt damit die Forderungen nach einem den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Integration in einem einheitlichen QM-Handbuch stellt einen ganzheitlichen Betreuungsansatz sicher und spart – auch im Sinne der Kostenträger – administrativen Aufwand und Doppelarbeit.

Ziel des Qualitätsmanagementsystems des BZM ist die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsfähigkeit unseres Hauses auf der Basis definierter Prozesse und Abläufe bei der Planung, Durchführung und Bewertung von Bildungsdienstleistungen.